

Finanzielle Auswirkungen**Erträge:**

Gemäß § 1 Abs. 1a ÖPNVFinAusG i. V. m. § 2 Abs. 3 ÖPNVFinAusG erhält die Stadt Chemnitz am 01.08.2021 Mittel in Höhe von 1.148.508 Euro zur Finanzierung des Bildungstickets. Gemäß § 1 Abs. 1a Satz 7 ÖPNVFinAusG wird für die Ermittlung der Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2022 ein zweistufiges Verfahren nach § 2 Abs. 4 ÖPNVFinAusG zur Anwendung kommen. Es wird davon ausgegangen, dass der für 2021 zur Verfügung stehende Betrag nicht unterschritten wird. Die in 2021 gewährten Mittel in Höhe von 1.148.508 Euro werden für die Monate August bis Dezember bereitgestellt, dies entspricht 229.701,60 Euro je Monat. Demnach wäre für 2022 mit einer Zahlung von ca. 2.756.419 Euro zu rechnen (229.701,60 Euro x 12 Monate).

PSK	HHPL 2021	Mehrertrag 2021	HHPL neu 2021	HHPL 2022	Mehrertrag 2022	HHPL neu 2022
noch anzulegen	0,00 €	1.148.508,00 €	1.148.508,00 €	0,00 €	2.756.419,20 €	2.756.419,20 €

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulamtes sind in der Anlage 3 der Vorlage B-081/2021 dargestellt.

Aufwendungen:

Gemäß § 1 Abs. 2 ÖPNVFinAusG legen die Landkreise, Kreisfreien Städte und Großen Kreisstädte in eigener Zuständigkeit die Voraussetzungen für die Auszahlung der Mittel an die Verkehrsunternehmen fest. Für die Stadt Chemnitz erfolgt dies durch den Aufgabenübertragungsvertrag zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) und der Stadt Chemnitz vom 16.12.2010 in Verbindung mit einer noch zu schließenden klarstellenden Vereinbarung, welche die Termine und Zahlungsflüsse sowie die Abrechnung und den Nachweis der Mittelverwendung regelt. Nach dieser werden die Mittel rückwirkend als Abschlagszahlung für das erste bis dritte Quartal jeweils zum 15.05., 15.08. und 15.11. an den ZVMS ausgezahlt. Die Schlusszahlung erfolgt auf Grundlage der Endabrechnung der tatsächlich im Haushaltsjahr verkauften Mittel. Diese wird vom ZVMS zum 15.04. des Folgejahres vorgelegt. Grundlage der Abrechnung des ZVMS gegenüber der Stadt Chemnitz sind:

	pro Monat	2021	2022
Abgabepreis für das Bildungsticket	15,00 €	75,00 €	180,00 €
Referenzpreis (tatsächliche Kosten Ticket gemäß Kalkulation des ZVMS)	48,68 €	243,40 €	584,16 €
Differenz (Fehlbetrag ZVMS)	33,68 €	168,40 €	404,16 €
Anzahl der verkauften Tickets an Anspruchsberechtigte Schüler	7.027	35.135	84.324
verbleibende Kosten Bildungsticket	236.669,36 €	1.183.346,80 €	2.840.032,32 €
Weiterleitung Finanzierung über ÖPNVFinAusG	229.701,60 €	1.148.508,00 €	2.756.419,20 €
Fehlbetrag ZVMS	6.967,76 €	34.838,80 €	83.613,12 €

PSK	HHPL 2021	Mehraufwendungen 2021	HHPL neu 2021	HHPL 2022	Mehraufwendungen 2022	HHPL neu 2022
noch anzulegen	0,00 €	1.148.508,00 €	1.148.508,00 €	0,00 €	2.840.032,32 €	2.840.032,32 €

Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt aus den Minderaufwendungen in der Schülerbeförderung (PSK 2411000.42741000). Aufgrund der Endabrechnung durch den ZVMS jeweils im Folgejahr ist der erste Ausgleich im Jahr 2022 erforderlich.